

Mitteilung

im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: Verbleib Thorascheibe

Bezug: Vorlage 66/2011

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Bezug nehmend auf die Vorlage 66/2011 teilt die Verwaltung mit, dass das Auswärtige Amt sowie der Landesrabbiner (für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs sprechend) sich auf mehrfache Nachfrage der Verwaltung zum Verbleib der Thorascheibe, die sich nach wie vor im Stadtmuseum befindet, geäußert haben.

Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes hat die Verwaltung darüber informiert, dass eine Anfrage, ob der Staat Polen Eigentumsansprüche erhebt, aus ihrer Sicht im vorliegenden Fall nicht erforderlich sei. Das Ministerium hatte sich vorbehalten, dies zu prüfen.

Weiterhin hat sich Landesrabbiner Netanel Wurmser dafür ausgesprochen, die Thorascheibe an die Nachfahren des Stifters, der die Thorascheibe der Jüdischen Gemeinde in Zgierz/bei Łodz in Polen 1926/27 übergeben hatte, auszuhändigen. In Person von Dr. Avner Falk hatten diese die Verwaltung angesprochen und Anspruch erhoben.

Die Verwaltung war in den letzten Monaten bemüht, die Eigentumsfrage der Thorastandscheibe zu klären. Maßgebend für das Verfahren waren die Washingtoner Prinzipien von 1998 und die Theresienstädter Erklärung von 2009 sowie Gespräche mit Fachleuten vom Zentralrat der Juden Frankfurt/Berlin und der Conference on Jewish Material Claims against Germany, New York, sowie dem Auswärtigen Amt. Die Besonderheit des Objektes im Stadtmuseum liegt darin begründet, dass es sich hier um mobile Judaica handelt und weniger um Beutekunst im allgemeinen Sinn.

Nachdem geklärt war, wer dazu befragt werden muss, wurde bei den dafür in Frage kommenden Institutionen angefragt, ob ein Anspruch auf das Eigentum besteht. Dazu gehörten die Nachfolgeorganisation der Jüdischen Gemeinde in Zgierz, die Nachfolgeorganisation der Jüdischen Gemeinde Tübingen und das Auswärtige Amt bzw. der polnische Staat. Das Vorgehen wurde bereits in der Vorlage 66/2011 ausführlich dargelegt.

Bis auf Dr. Avner Falk erhebt bisher niemand Anspruch auf das Eigentum. Eine langwierige juristische Prüfung mit der damit verbundenen erforderlichen Provenienzforschung ist nun nicht mehr zwingend erforderlich.

Die Verwaltung hat Herrn Dr. Avner Falk gebeten, von den weiteren Nachfahren des Stifters in Zgierz die Einwilligung einzuholen, dass er sie vertrete und die Thorascheibe in Empfang nehmen darf.

Dr. Falk hat dies zugesagt. Die von ihm erbrachten Belege der familiären Abstammung wurden von der Verwaltung anerkannt.

Außerdem hat die Verwaltung Dr. Falk vorgeschlagen, die Scheibe in ein Museum seiner Wahl zu übergeben, da sie einstmals öffentliches Gut war, dies durchaus einem üblichen Verfahren entspricht und derzeit – als ein Beispiel – in Warschau die Ausstellung im Jüdisches Museum neu kuratiert wird.

Dr. Falk wünscht jedoch die Aushändigung an ihn persönlich. Die Stadtverwaltung möchte diesem Wunsch nachkommen. Voraussichtlich im Herbst 2011 wird Herr Dr. Falk nach Tübingen reisen. Weitere Details bezüglich des Aufenthalts müssen noch geklärt werden. Dr. Falk selbst möchte einen Vortrag halten, die Verwaltung klärt mit ihm derzeit den Rahmen. Er will einen wissenschaftlichen Vortrag aus der Perspektive der Makro-/Mikro- und Psychologiegeschichte zur Migration seiner Familie und der Thorascheibe über einen Zeitraum von 1000 Jahren halten.